

Schongreifer mit Kette Modell TSB

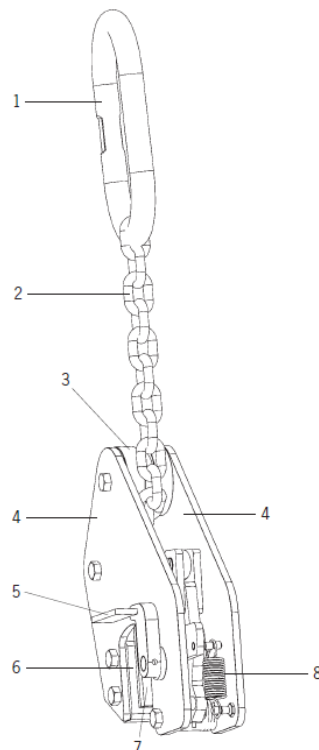


Spezifikation:

Tragfähigkeit 350 - 1.250 kg

Die planparallel anliegenden Backen verteilen den Anpressdruck auf eine relativ große Fläche. Dadurch bietet sich der Schongreifer TSB für empfindliche Oberflächen von Span- oder Stahlplatten besonders an. Der Bremsit®-Schutzbelag besitzt einen hohen Reibwert und die Backen somit eine große Griffsicherheit. Nach Abnutzung kann ein neuer Belag auf einfache Weise wieder aufgeklebt werden. Aus dem Allzweckgreifer entwickelt, verfügt dieser Greifertyp über einen großen Greifbereich und eine Sicherheitsarretierung mit Sperröffner.

Die Oberfläche des zu transportierenden Materials muss trocken, sauber, fett- und ölfrei sein, damit der Reibwert der beschichteten Backen erhalten bleibt. Die Mindestlast beträgt 10 % der angegebenen Tragfähigkeit!

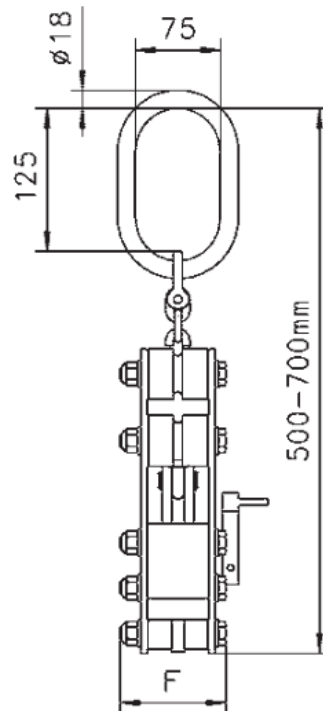
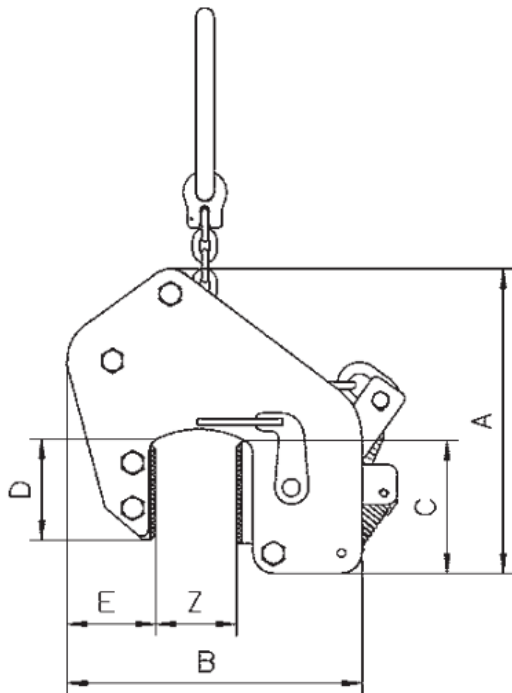


Beschreibung

- 1 Aufhängeöse
- 2 Lastkette
- 3 Kettenumlenkrolle
- 4 Seitenschild
- 5 Sperrhebel
- 6 Festbacke mit Schutzbelag
- 7 Klemmbake mit Schutzbelag
- 8 Zugfeder

Modell	Tragfähigkeit kg	Greifbereich Z mm	Gewicht kg
TSB 0,35/65	350	0 - 65	11,6
TSB 0,75/65	750	0 - 65	11,8
TSB 1,25/65	1.250	0 - 65	16,7

Modell	TSB 0,35/65	TSB 0,75/65	TSB 1,25/65
A, mm	270	270	270
B, mm	260	260	260
C, mm	128	128	128
D, mm	100	100	100
E, mm	65	65	65
F, mm	78	78	78



VORWORT

Die Produkte sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln gebaut. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Hebezeug oder anderen Sachwerten entstehen.

Das Bedienpersonal muss vor Arbeitsbeginn eingewiesen worden sein. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennen zu lernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein.

Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten. Das Personal für Bedienung, Wartung oder Reparatur des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen.

Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das Lastaufnahmemittel dient dem Transport von einzelnen aufrecht stehenden Blechen und Stahlplatten mit empfindlichen oder extrem harten Oberflächen wie Aluminium oder Edelstahl sowie von Holz- und Spanplatten innerhalb des auf dem Typenschild angegebenen Greifbereichs. Es ist auch geeignet, die Hebegüter um bis zu 180° zu wenden. Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet die Firma WEWIRA nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender/Betreiber. Das Lastaufnahmemittel ist für alle Hebegüter geeignet, die den über das Lastaufnahmemittel eingeleiteten Kräften standhalten, die eine ausreichende Oberflächenrauigkeit besitzen und auf die es sich bis zum Maulgrund aufschieben lässt. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf.

Die Mindestlast ist auf der Geräteseite angegeben. Sie muss unbedingt eingehalten werden, da sonst die zum sicheren Transport erforderliche Klemmkraft nicht erreicht wird. Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Beim Einhängen des Lastaufnahmemittels ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird.

Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -20 °C und +60 °C zum Einsatz kommen. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden.

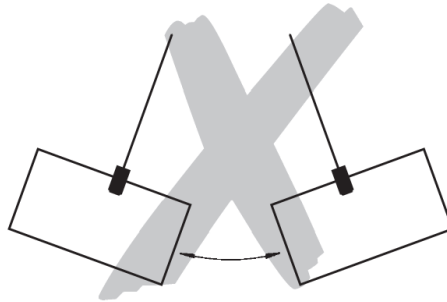
Sollten längere Bleche oder Profile transportiert werden, so empfiehlt sich zur Vermeidung von Pendelbewegungen die Verwendung von zwei oder mehr Lastaufnahmemitteln in Verbindung mit einer Traverse zur Vermeidung seitlicher Zugkräfte. Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden.

Die Rundstahlkette erlaubt einen seitlichen Schrägzug bis 30°. Es dürfen nur Kranhaken mit Sicherungsfalle verwendet werden. Die Aufhängeöse des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken genügend Platz haben und frei beweglich sein. Bei Funktionsstörungen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

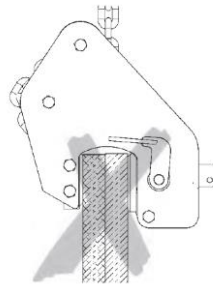
Sachwidrige Verwendung

(nicht vollständige Auflistung)

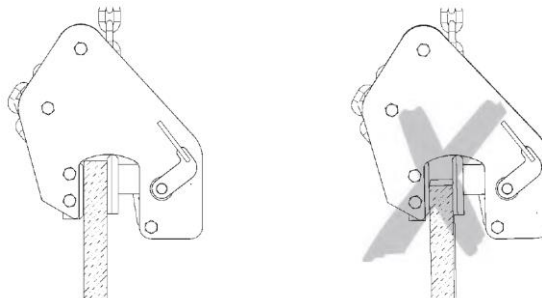
Die Tragfähigkeit (WLL) darf nicht überschritten werden. Es darf nur Hebegut im angegebenen Greifbereich aufgenommen werden. Die Mindestlast darf nicht unterschritten werden, da sonst die zum sicheren Transport erforderliche Klemmkraft nicht erreicht wird. An dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Veränderungen durchgeführt werden. Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten. Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden.



Mit dem Lastaufnahmemittel darf jeweils nur eine Last transportiert werden.



Das Hebegut muss immer bis zum Anschlag aufgeschoben werden.



Den Arretierhebel nicht zum Anschlagen und Anheben von Lasten verwenden. Lastaufnahmemittel nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.

PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken.

Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung).

Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen.

Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN

Es ist darauf zu achten, dass die Oberflächen des Hebegutes, wo das Lastaufnahmemittel angeschlagen wird, möglichst fett-, farb-, schmutz-, zunder- und beschichtungsfrei sind, so dass der Kontakt der Zähne zum Hebegut nicht behindert wird.

Fest- und Klemmbacke auf Verschleiß und Mängel prüfen. Beide Backen müssen ein sauberes Profil besitzen.

Das gesamte Lastaufnahmemittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen.

Das Lastaufnahmemittel muss sich leichtgängig öffnen und schließen lassen.

Zugfeder überprüfen. Befindet sich der Schließhebel in der Stellung „Zu“, muss diese eine deutlich spürbare Federkraft aufweisen, wenn man auf die Aufhängeöse drückt.

GEBRAUCH DES LASTAUFNAHMEMITTELS

ACHTUNG: Die Anschlagkette darf nicht verdreht sein und muss in den Umlenkrollen geführt werden.

Um das Lastaufnahmemittel auf das Blech aufsetzen zu können, den Klemmbackenhebel in Richtung "Auf" ziehen. Dabei muss die Kette entlastet sein. In dieser Stellung das Lastaufnahmemittel mit seinem Maul bis zum Anschlag auf das Hebegut schieben. Durch Zurückdrehen des Umschalthebels wird die Klemmbacke freigegeben. Die Federvorspannkraft drückt die Klemmbacke gegen das Hebegut. Dadurch ist gewährleistet, dass das Lastaufnahmemittel infolge eben dieser Federvorspannkraft auch ohne Zugbelastung an der Last angeklemmt bleibt. Die Last kann nun angehoben und transportiert werden.

Um das Lastaufnahmemittel vom Hebegut zu entfernen, das Tragmittel so weit ablassen, dass das Lastaufnahmemittel vollständig entlastet bzw. die Kette frei beweglich ist.

Nach Umschalten des Sperröffners in Richtung "Auf" kann das Lastaufnahmemittel vom Hebegut gezogen werden.

TRANSPORT, LAGERUNG, AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

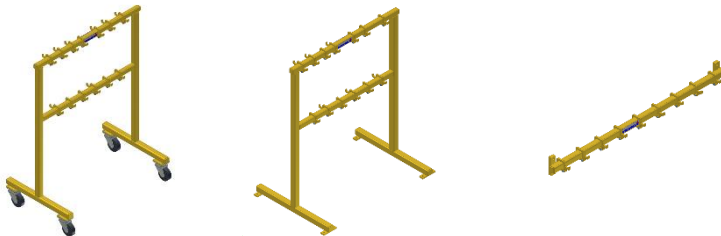
Entsorgung:

Nach Außerbetriebnahme sind die Teile des Gerätes und gegebenenfalls die Betriebsstoffe (Öle, Fette, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.

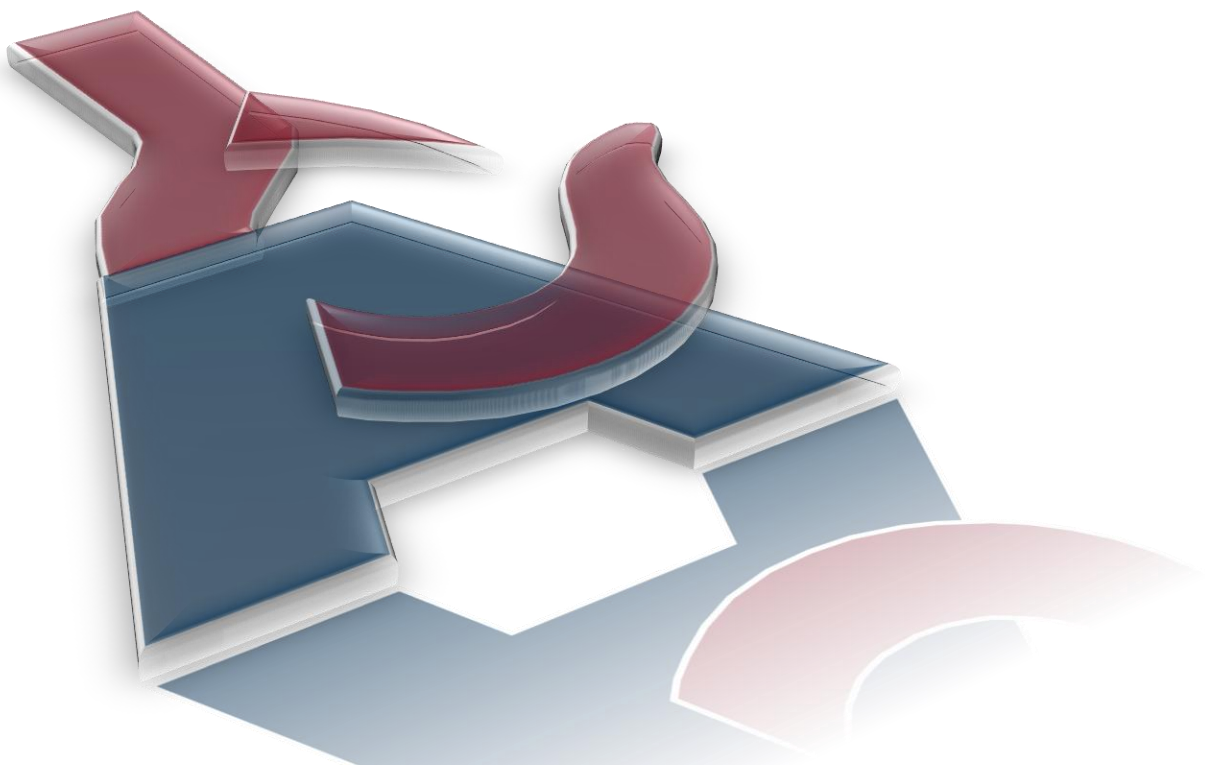
Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Außerbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung Schützen*.
- Soll das Gerät nach der Außerbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

WEWIRA bietet geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten an:



* Anschlagmittel, aber auch Traversen und Coil-Haken, müssen nach BGR 500, Kapitel 2.8. so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können.



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351